

Aus Taubstummenanstalten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1921)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wählen, welchem zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei ihren Sitzungen dieselben Machtbefugnisse zustehen, wie dem Präsidenten des Vereins.

Propaganda, Agitation. Selbstverständlich muß ein Verein stets agitieren, um Mitgliederzuwachs zu erhalten. Dies geschieht meistens durch persönliche Tätigkeit der Mitglieder, die in ihrem Bekannten- und Freundeskreise für den Verein zu wirken suchen. Die Mitglieder können dem Vorsitzenden die Namen ihrer Bekannten mitteilen, welche Passiv- oder Aktivmitglieder des Vereins sein könnten oder werden wollen, damit diese vom Vorsitzenden eine Einladung zum Eintritt erhalten können.

Die Propaganda soll von jedem Mitglied unterstützt werden.

Kasse, Rechnungsabluß. Der Kassier zieht die Beiträge der Mitglieder ein und bucht sie, sowie die Einnahmen und Ausgaben des Vereins.

Er soll im Stande sein, jederzeit über den Stand der Kasse Auskunft zu geben. Er hat jeder ordentlichen Generalversammlung genaue Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins vorzulegen.

Revision. Die Revisoren haben die Pflicht, die Rechnungsabchlüsse mit den Büchern und Belegen zu vergleichen und zu prüfen.

Die Revisoren haben das Recht, die Buchführung, wenn dieselbe mangelhaft sein sollte, zu beanstanden und bei Generalversammlungen dem abtretenden Vorstand je nach der Prüfung die Decharge oder Entlastung erteilen zu lassen.

Statuten. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Statuten zu lesen und darnach zu handeln. Zusammengestellt von

Walter Miescher

Präsident des Taubstummenbundes Basel.

Bern. Von einem Bruder des Nachgenannten erhalten wir die Mitteilung:

„Ich erfülle hiermit die schmerzliche Pflicht, Sie von dem am 24. September erfolgten Hinscheide unseres geliebten Bruders

Johann Gottfried Sauhener

(taubstummer Uhrmacher)

in Kenntnis zu setzen. Er ist nach langem Herzleiden schmerzlos und friedlich im Spital von Biel zur ewigen Ruhe hinübergeschlummert. Er war geboren den 25. Dezember 1856 (ein Weihnachtskind) und erreichte ein Alter von 65 Jahren.

Allen denen, die ihn gekannt haben wird er in liebevoller, freundlicher Erinnerung bleiben.

Selig sind, die im Herrn sterben,
Denn sie werden die Krone des Lebens empfangen.
Selig sind, die reinen Herzens sind,
Denn sie werden Gott schauen.

Aus Taubstummenanstalten

Heinrich Heußer †

Inspektor der Taubstummen-Anstalt Niehen.

Biographisches. — Heinrich Heußer entstammte einer alten Zürcher Bauernfamilie. Geboren 1865, half er bis zu seinem 17. Jahre mit im bäuerlichen Getriebe und gern erzählte er später von jener Zeit, da er mit Ross und

Wagen auf den Acker fuhr. Aber die Enge der bäuerlichen Heimat sagte dem intelligenten Jüngling nicht zu und so kam er in das Seminar Unterstraf in Zürich, wo er sich unter der tüchtigen Leitung Bachofners zum Erzieher ausbildete. Als er im Jahre 1884, nach bestandenem Examen, vom damaligen In-



spektor der Taubstummenanstalt Niehen, Hr. N. Frese, aufgefordert wurde, bei ihm einzutreten, folgte er dem Ruf gern. Vier Jahre später verehelichte er sich mit Elise Bachofner, einer Tochter des obgenannten Seminardirektors. Der überaus glücklichen Ehe sind zwei Söhne und eine Tochter entsprossen.

Im Jahr 1900 wurde Heußer Nachfolger von Frese, am 19. Juli 1921 ist er einem Herzschlag erlegen, hat also 37 Jahre an der Taubstummenanstalt Niehen gewirkt, davon 20 Jahre als Inspektor. Daneben diente er der Öffentlichkeit in folgenden Stellungen: 1887 Leutnant, 1893 Oberleutnant, 1897 Hauptmann, 1900 Major, 1906 Oberstleutnant (Kommandant der Infanterie-Regimenter erst 18, dann 21), 1913 Oberst (Kommandant der Infanterie-Brigade 21), Leiter des militärischen Vorunterrichtes in Basel, Zentralpräsident der Schweiz. Offiziersgesellschaft, 21 Jahre lang erst Offizier, dann Kommandant der Feuerwehr Niehen. So diente er mit jeder Faser seines Herzens, mit seinem ganzen Wissen und Können, seinem Vaterlande.

Grabrede

von Herrn Oberlehrer Noose.

„Verehrte Trauerverammlung. Es sei mir, als langjährigem Mitarbeiter des Verstorbeneu, ein kurzer Nachruf gestattet. 37 Jahre haben wir miteinander und nebeneinander gearbeitet an derselben Anstalt und an denselben lieben, armen, taubstummen Kindern. Und je länger wir nebeneinander arbeiteten, desto besser lernte ich ihn schätzen. Und gleich mir ist es allen Mitarbeitern des Entschlafenen ergangen. Freilich in einer Hinsicht erkannte ich ihn von Anfang an: in seiner immensen Arbeitskraft und großen Arbeitstreue, dem ich seinem Vorgänger im Amte gegenüber Ausdruck gab mit den Worten: „Was Herr Heußer ist, das ist er allemal ganz. So war es vor 30 Jahren und blieb es bis an seinen Heimgang. War er im Waffenrock, so war er ganz Soldat und nichts als Soldat. War er in einer Kommissionsitzung, so war er mit Leib und Seele Kommissionsmitglied. War er im Großen Rat, so war er nur eifriger Vertreter seiner Wahlgemeinde. Er konnte, bildlich geredet, in seinem Geiste diese und jene Türe zuschließen. War er in der Schule, so war die Türe zum Militärkabinet verriegelt und das Tor zum Großen Ratssaal verschlossen, und er konzentrierte seine ganze Energie auf seine Arbeit als Schulmann. Als solcher war er gleich tüchtig, als Lehrer wie als Erzieher. Er erteilte einen vorzüglichen Artikulations-Unterricht mit größter Energie und peinlichster Sorgfalt; die auf dem Gebiet der Lautentwicklung von ihm erzielten Resultate erregten gerechte Bewunderung bei Laien wie bei Fachleuten. Als Erzieher war er ein echter Jünger Pestalozzis, ein wahrer Vater seinen Zöglingen, die ihn nicht nur während der Schulzeit, sondern auch noch nach ihrer Entlassung, Papa nannten. Von morgens, vom Kaffeetisch bis nach dem Nachteffen weilte er unter ihnen, sie bei der Arbeit anfeuernd durch sein Beispiel, war die Arbeit groß oder klein, leicht oder schwer. Und daneben erteilte er in der Schule wöchentlich 32 Unterrichtsstunden, sage 32, von denen manche im Vergleich mit andern Schülern doppelt zählen. Ja, er war ein ganzer Lehrer, ein ganzer Erzieher und bis zum letzten Atemzuge ein ganzer Mann. Und das alles, weil er ein ganzer Christ war. Die Bibel galt ihm unumstößlich als Gottes Wort und Jesus Christus als sein Mittler und Versöhner. Aber nicht in Worten und

Gefühlsäußerungen bestand sein Christentum, sondern in seinen Taten, besonders in seiner vorbildlichen Treue. Und gewiß gilt ihm des Heilands Wort: „Du getreuer Knecht! Gehe ein zu deines Herrn Freude!“ So ruhe denn aus du lieber, rastloser Mitarbeiter. Ruhe aus bis zum großen Tag der Ernte.“

Freiburg. Die Taubstummen-Anstalt in Greyerz ist verstaatlicht worden und im August von dort nach Guinzel bei Freiburg verlegt worden. Die Jngenbohler Schwestern behalten die Leitung und den Unterricht, den sie bisher so erfolgreich erteilt haben. Wir wünschen von Herzen Glück zu diesem Fortschritt! Der Hausgeistliche arbeitet schon 43 Jahre an den Taubstummen und ist jetzt 70 Jahre alt.

Moudon. Die Aufsichtskommission der Taubstummenanstalt berichtet, daß sie bei der Jahresprüfung die Unterrichtserfolge bewundert habe, und sie ersucht den Staat, es zu ermöglichen, daß allen, auch den ärmsten Kindern des Kantons der Unterricht zuteil werde, die nützliche Arbeit der Taubstummenlehrer verdiene alle Anerkennung.

Münchenbuchsee. Eine Abschiedsfeier. Dienstag den 23. August, versammelten sich Vorsteher- und Lehrerschaft, sowie die Handwerker der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee zu einer kleinen Abschiedsfeier. Das Festchen galt dem scheidenden Lehrerehepaar Gfeller-Herrmann. Herr Gfeller, der seit acht Jahren an unserer Anstalt tätig ist, übernimmt auf Anfang September die Leitung der Taubstummenanstalt auf dem Landenhof bei Narau.

Herr Vorsteher Lauener dankte in ehrenden Worten die treue und erfolgreiche Arbeit von Herrn und Frau Gfeller. Letztere wirkte während 12 Jahren an der hiesigen Anstalt, nämlich vorerst als Kindergärtnerin und nach Absolvierung der nötigen Studien als Lehrerin. Herr Lauener betonte, wie ungern er solch langjährige, bewährte Kräfte ziehen lasse. Doch freue er sich andererseits, daß ein Glied aus unserem Lehrkörper zum Vorsteher einer Taubstummenanstalt ausersehen worden sei. Er entbot zum Schlusse den Scheidenden herzlichen Glück- und Segenswunsch zu dem neuen verantwortungsvollen Amte. Diesem Wunsche möchten sich hiermit Lehrerschaft, Handwerker und übrige Angestellte der Anstalt von Herzen anschließen. Wir hoffen, Herr Gfeller vergesse ob dem neuen Wirkungskreis den alten nicht ganz und es biete sich dann und wann Gelegenheit, einander die Hände schütteln zu können.